

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Sachstand der Tourismusförderungen in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 08.05.2024 - Drs. 19/4296, an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 28.05.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der 7. Sitzung des Unterausschusses für Tourismus am 29. Juni 2023 unterrichtete die Leiterin des Referats Tourismus und Kreativwirtschaft im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung über die Tourismusförderung in Niedersachsen. Dabei wurden u. a. die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen“ und die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte“ thematisiert. Es wurden einige Zahlen genannt, und es wurde über geförderte Projekte im Rahmen dieser Richtlinien kurz berichtet.

Die Referatsleiterin teilte außerdem mit, dass derzeit eine allgemeine Zurückhaltung bei Anträgen für alle Förderprogramme herrsche.

**1. Sind seit Stand dieser Sitzung Anträge bei der zuständigen Stelle eingegangen? Falls ja, welche (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, Projekt, Bewilligungsstatus und gegebenenfalls Förderhöhe, geförderter Summe in Euro und Prozent der Gesamtkosten und nach welchen Richtlinien gefördert wurde)? Falls nein, welche Gründe sind der Landesregierung dafür bekannt?**

Seit dem 29. Juni 2023 sind untenstehende Anträge von der Investitions- und Förderbank Niedersachsens - NBank bewilligt worden. Darüber hinaus liegen der NBank weitere Anträge vor, die derzeit dort in Bearbeitung sind. Aus Datenschutzgründen können nur die Projekte konkret benannt werden, die bereits bewilligt wurden.

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie)**

Antragstellende:	Tourismus GmbH Gemeinde Dornum
Projekt:	AndersWelt, Neukonzeptionierung des Spielparks
Bewilligungsstatus:	Bewilligt
Förderhöhe:	1 116 927,50 Euro
Fördersatz:	65 %
Antragstellende:	Stadt Otterndorf

Projekt: Erweiterung Skateanlage Otterndorf  
Bewilligungsstatus: Bewilligt  
Förderhöhe: 373 715,12 Euro  
Fördersatz: 59,939953407 %

Darüber hinaus liegen der NBank vier Anträge vor, die derzeit bearbeitet werden.

#### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte**

Antragstellende: Staatsbad Norderney GmbH  
Projekt: Digitaler, KI basierter Concierge als mobile Applikation  
Bewilligungsstatus: Bewilligt  
Förderhöhe: 100 000 Euro  
Fördersatz: 50 %

Antragstellende: Touristikverband Landkreis Rotenburg  
Projekt: Entwicklung und Umsetzung eines zeitgemäßen Rennradangebotes im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Bewilligungsstatus: Bewilligt  
Förderhöhe: 7 412,50 Euro  
Fördersatz: 50 %

Darüber hinaus liegen der NBank zwei Anträge vor, die derzeit bearbeitet werden.

#### **2. Wie haben sich die seit 2019 nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Förderung politischer Projekte“ geförderten Projekte in Bezug auf Arbeitskräfte- markt, Besucherzahlen und Instandsetzung entwickelt?**

In der Annahme, dass mit der o. g. Richtlinie die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte“ gemeint ist, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte“ werden touristische Maßnahmen gefördert, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen (Arbeitskräfte- markt), die Steigerung von Besucherzahlen sowie die Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen sind weder Ziele noch Fördergegenstände der Richtlinie und daher für die Förderentscheidung nicht ausschlaggebend. Folglich wird dies auch nicht im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft, sodass die entsprechenden Daten der Landesregierung nicht vorliegen. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass durch die geförderten touristischen Projekte auch mittelbar ein positiver Effekt auf die genannten Parameter zu verzeichnen ist.